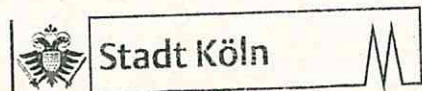


14  
143

05.2018



Eingang 16. Mai 2018

690/11 06311  
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

al 17/5 - HQ

69 über Dez. VIII

*[Handwritten signatures and initials]*

**Verlängerung der Nord-Süd-Stadtbahn bis Köln Meschenich  
Hier: Bedarfsprüfung für Planungs- und Gutachterleistungen  
RPA-Nr. BD 2018/0561**

U-22,5

Kosten eingereicht: ca. 8,8 Mio. € (Netto) ca. 10,7 Mio. € (Brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 19.03.2018, letztmalig am 27.04.2018 ergänzt, legt 69 erneut die Bedarfsprüfung für Gutachter-, Sachverständigen- und Planungsleistungen zur Verlängerung der Nord-Süd-Stadtbahn bis Köln-Meschenich dem RPA zur Prüfung vor.

Grundlage der Bedarfsprüfung ist eine zweigleisige Strecke vom derzeitigen Endhaltepunkt der 3. Baustufe nördlich des Bonner Verteilerkreises bis zum nördlichen Ortseingang von Köln Meschenich. Ein optional vorgesehener zweiter Bauabschnitt durch die Ortslage bis zum südlichen Ortsausgang von Köln-Meschenich ist in der Bedarfsprüfung bisher nicht berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung beschreibt insgesamt drei Varianten, welche auf zwei verschiedenen Trassen verlaufen.

69 beziffert die Gesamtkosten der Maßnahme aktuell mit ca. 96,5 Mio. € (Netto) bzw. ca. 114,8 Mio. € (Brutto). Kosten für Ausstattung und Öffentlichkeitsbeteiligung sind noch nicht berücksichtigt.

Für Planer, Gutachter, Sachverständige und Rechtsberatung sind in der Bedarfsprüfung Kosten in Höhe von ca. 8,8 Mio. € (Netto) bzw. 10,7 Mio. € (Brutto) berücksichtigt.

Einer Mitteilung des Dez. VIII (Vorlagen-Nr. 0606/2018) ist zu entnehmen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung bereits läuft, mit den Planungen in 2019 begonnen werden soll und das Genehmigungsverfahren ab 2021 eröffnet werden soll. Der Baubeginn ist für 2024 vorgesehen.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken.

Eine für den öffentlichen Auftraggeber üblicherweise verpflichtende Bedarfsplanung, z. B. in Anlehnung an die DIN 18205, wird künftig empfohlen.

Die Blauzeichnungen in den Unterlagen bitte ich zu berücksichtigen.

Die der Honorarberechnung zu Grunde liegende Kostenermittlung und deren rechnerische Ansätze sind nicht näher erläutert. Eine ordnungsgemäße Trennung der Objekte i. S. der HOAI ist, trotz einer qualitativen Verbesserung gegenüber der Erstvorlage, noch nicht gegeben. Eine ausreichende Differenzierung der Anlagengruppen innerhalb der Planung der technischen Ausrüstung liegt nicht vor. Rechnerische Annahmen für die gewählte Form der Honorarberechnung können daher nicht bestätigt werden.

Leistungsansätze und Leistungsziele für Gutachter- und Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € (Netto) bzw. 1.8 Mio. € (Brutto) liegen nur pauschaliert vor.

Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich erhebliches Potential für kostenerhöhende Auftragsweiterungen. Auch kann dies zu Verzögerungen im Projekt führen.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass ein aktueller ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW, der dieses Projekt einschließt, bisher nicht abschließend vorliegt. Ein vorzeitiger Planungsbeginn sollte daher vorab mit dem Land NRW geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized cursive 'L' followed by a horizontal line and a large, sweeping downward stroke.